

Datenschutzhinweise zur Nutzung von „Dash-Cams“ zur Videoüberwachung im Straßenverkehr

Wir setzen in den von uns genutzten LKW im Straßenverkehr sogenannte „Dash-Cams“ zur **Videoüberwachung des Verkehrsraums vor dem Fahrzeug** ein.

1. VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Klaeser Internationale Fachspedition und Fahrzeugbau GmbH
Hohewardstr. 333-335
45699 Herten
Telefon: +49 (0)2366 187-0
E-Mail: info@klaeser.de
Internet: <https://www.klaeser.de>

VERANTWORTLICHE PERSON FÜR DIE DATENVERARBEITUNG:

Frau Kerstin Klaeser (Geschäftsführerin)
Telefon: +49 (0)2366 187-0
E-Mail: k.klaeser@klaeser.de

Herr Sascha Zöffel (Geschäftsführer)
Telefon +49 (0)2366 187-0
E-Mail: s.zoeffel@klaeser.de

2. KONTAKTDATEN UNSERES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Great Oak Datenschutz GmbH & Co. KG
Ruhrstraße 16
59955 Winterberg

Tel. 02985 99 99 690
E-Mail: datenschutz@great-oak.de
<https://great-oak-datenschutz.de>

3. ZWECK DER VERARBEITUNG

Die Videoüberwachung per Dash-Cams erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung vertraglicher Anforderungen,
- Standortverfolgung per GPS zum Zweck der Transportsicherung (Schutz vor terroristischen Anschlägen) beim Transport gefährlicher Güter, insbesondere von gefährlichen Gütern mit hohem Risikopotential (z. B. Benzin),
- Erkennung, Aufzeichnung und Darstellung von Unfällen, Beinaheunfällen und kritischen Ereignissen (BUKS) während der Fahrt,
- Aufklärung von Unfällen bei der Transportdurchführung, Ermittlung der Unfallursachen,

Datenschutzinformation nach Art. 13 DGSVO - Einsatz von Dashcams in LKW

- Beweissicherung im Falle der o. g. Ereignisse (z. B. für Gerichtsverfahren), Schutz des Unternehmens und des Fahrpersonals vor falschen oder ungerechtfertigten Anschuldigungen,
- Nutzung der Erkenntnisse aus der Unfallanalyse und der Analyse von Beinaheunfällen zum Zweck der Unfallprävention, beispielsweise für die Planung/Durchführung von Trainingsmaßnahmen zur Unfallverhütung.

4. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

5. SPEICHERDAUER ODER KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DER DAUER

Da an Wochenenden/Feiertagen kein Geschäftsbetrieb stattfindet, kann eine Sichtung aufgezeichneter Videodaten in solchen Fällen ggf. aber erst nach dem Wochenende / Feiertag erfolgen.

Unter Berücksichtigung von mitunter längeren arbeitsfreien Zeiträumen (z. B. an Wochenenden in Verbindung mit Feiertagen, wie z. B. auch Ostern, Pfingsten, Weihnachten) wird eine zeitliche Spanne der Speicherung für einen Zeitraum von bis zu 72 h nicht als unverhältnismäßig angesehen.

Die aufgezeichneten Video- und Bilddaten von Ereignissen, die nicht zu einem Unfall geführt haben, werden daher spätestens nach einem Zeitraum von 72 h automatisch gelöscht, z. B. durch Selbstüberschreibung zurückliegender Aufnahmen.

Eine längere Speicherung kann anlassbezogen erfolgen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auf Aufnahmen aus einem eingegrenzten Zeitraum, Handlungen zu sehen sind, die als Straftat verfolgt oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen genutzt werden sollen.

Aufzeichnungen zu Ereignissen, die zu einem Unfall geführt haben, werden nur so lange aufbewahrt, wie es für den Zweck (Beweissicherung, Unfallanalyse, Unfallverhütung) erforderlich ist bzw. wie es evtl. gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfordern.

6. EMPFÄNGER / WEITERGABE VON DATEN

Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen geben wir die Daten an Strafverfolgungsbehörden weiter. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sog. Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.

Die Daten zu Unfällen oder Beinaheunfällen werden in unserem Unternehmen in anonymisierter Form durch die zuständigen Fachabteilungen zur Unfallanalyse und Beweissicherung sowie zur Unfallprävention genutzt.

Version: 2	Datum 11.07.2023	Dateiname: Klaeser_Info_DV_Dashcam.docx	Seite: 2 von 4
---------------	---------------------	--------------------------------------------	-------------------

Datenschutzinformation nach Art. 13 DGSVO - Einsatz von Dashcams in LKW

Die Weitergabe der Daten zu Unfall- oder Schadensereignissen erfolgt ebenfalls in anonymisierter Form zum Zweck der Unfallanalyse und Schadensregulierung an die von uns beauftragten Versicherungsunternehmen.

Einer Weitergabe von Daten zu Unfällen oder Beinaheunfällen erfolgt in anonymisierter Form an von uns beauftragte Dienstleister, die Trainingsaufgaben oder sonstige Aufgaben zur Förderung einer defensiven Fahrweise und zur Vermeidung von Unfällen für unser Unternehmen wahrnehmen. Mit den beauftragten Dienstleistern bestehen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Die Weitergabe von Daten zu Unfällen oder Beinaheunfällen erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen zum Zweck der Unfallanalyse und Unfallprävention in anonymisierter Form an unsere Auftraggeber.

Ansonsten werden die Daten nur weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe gibt.

7. DATENVERARBEITUNG AUßERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen der Nutzung von „Dash-Cams“ zur Videoüberwachung nicht statt.

8. IHRE RECHTE ALS BETROFFENE PERSON

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden. In diesem Fall haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden.

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger Daten zu Ihrer Person und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Daten zu Ihrer Person unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art.17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der **Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person **Widerspruch** einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Version: 2	Datum 11.07.2023	Dateiname: Klaeser_Info_DV_Dashcam.docx	Seite: 3 von 4
---------------	---------------------	--------------------------------------------	-------------------

Datenschutzinformation nach Art. 13 DGSVO - Einsatz von Dashcams in LKW

Sie haben als betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Kontaktdaten der für Klaeser zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de